

Von der Redaktion empfohlen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **83 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die EU bereits reif ist, um einen solchen Schritt nach vorn zu vollziehen.

Die geringe Kompatibilität der bestehenden gesetzlichen Alterssicherungssysteme und anderer sozialer Sicherungssysteme stellt für EU-Bürger ein erhebliches Mobilitätshindernis dar. Zugleich ist nicht erkennbar, dass die Kommission hier an einer Harmonisierung arbeitet. Wie ist dies mit dem Grundsatz der Freizügigkeit von Arbeitskräften zu vereinbaren?

In diesem Bereich ist meine Kollegin, Frau *Anna Diamantopoulou*, sehr aktiv. Anfang 2002 wurde ein Aktionsplan über Qualifikationen und Mobilität erarbeitet, und ein entsprechendes Kommunikationspapier über die Vorteile und das Potenzial der Personenfreizügigkeit ist in Vorbereitung. Was die soziale Sicherheit betrifft, so muss ich festhalten, dass auf Gemeinschaftsebene keine rechtliche Kompetenz zur

Die Abdeckung der sozialen Sicherheit ist lediglich ein Aspekt des komplexen Entscheides, in einen anderen Mitgliedstaat umzuziehen.

Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten besteht. Artikel 45 des Gemeinschaftsvertrages gewährt lediglich Koordinationsbefugnis. Richtlinie 1408/71 zielt auf die Koordinierung der Sozialversicherungsansprüche von Personen, die innerhalb der EU ihren Wohnsitz wechseln ab, damit sie diese Rechte nicht verlieren, nur weil sie von ihrem Recht auf Personenfreizügigkeit Gebrauch

machen. Obwohl die Mitgliedstaaten unterschiedliche Sozialversicherungssysteme haben, decken sie doch alle die Basisrisiken ab, wie Arbeitslosigkeit, Alter, Familienzulagen usw. Die Abdeckung der sozialen Sicherheit ist lediglich ein Aspekt des komplexen Entscheides, in einen anderen Mitgliedstaat umzuziehen. Der Rat prüft zurzeit zwei Vorschläge der Kommission, welche die Richtlinie 1408/71 betreffen. Der eine Vorschlag will die Richtlinie vereinfachen und modernisieren, der andere will ihren Umfang erweitern, sodass auch Staatsbürger aus Drittstaaten, welche sich legal in einem Mitgliedstaat aufhalten und in einen anderen Mitgliedstaat umziehen, erfasst werden. In Ergänzung dazu prüft die Kommission die Einführung einer Europäischen Krankenversicherungskarte, welche die alten E 111-Formulare ersetzen soll. Damit werden nicht nur administrative Vereinfachungen realisiert. Die EU-Bürger erhalten damit auch ein «handfestes» Symbol ihres Rechtes, sich innerhalb der EU frei bewegen zu können. ♦

ANTÓNIO VITORINO, geboren 1957, absolvierte eine juristische und politische Laufbahn in Portugal. Seit 1999 ist er Mitglied der EU-Kommission und als Kommissar verantwortlich für Justiz und Innere Angelegenheiten.

RAINER MÜNZ, geboren 1954 in Basel, ist seit 1992 Professor für Bevölkerungswissenschaft an der Humboldt-Universität in Berlin. Davor war er Direktor des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er hat im Auftrag von «Avenir Suisse» die Studie «Alterung und Migration: alternative demographische Szenarien für die Schweiz» verfasst und arbeitet zurzeit – wiederum im Auftrag von «Avenir Suisse» – an einer Analyse der Auswirkungen der geplanten Revision des Schweizer Staatsbürgerschaftsrechts.

VON DER REDAKTION EMPFOHLEN

Ted Galen Carpenter, *Peace & Freedom, Foreign Policy for a Constitutional Republic*, Cato Institute, Washington DC 2002.

Gary T. Dempsey, *Fool's Errands, America's Recent Encounters With Nation Building*, Cato Institute, Washington DC 2001.

Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.), Detmar Doering, *Kleines Lesebuch über den Freihandel*, Argumente der Freiheit, Bd. 9, Academia Verlag, Sankt Augustin 2003.

Forum Helveticum (Hrsg.), *Die schweizerische Verfassungsgeschichte: Eine Quelle von Anregungen für die Zukunft Europas*, Bd. 11, Lenzburg 2002.

Rolf H. Hasse und Friedrun Quaa (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Gesellschaftskonzept, Zur Integrationskraft der Sozialen Marktwirtschaft*, Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Bd. 77, Verlag Paul Haupt, Bern 2002.

Daniel Heller, *Zwischen Unternehmertum, Politik und Überleben, Emil G. Bührle und die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. 1924 bis 1945*, Verlag Huber, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2002.

Gesellschaft für internationalen Dialog (Hrsg.), Alfred Herrhausen, *Wieviel Bildung brauchen wir?, Humankapital in Deutschland und seine Errträge*, Frankfurt a. M. 2002.

Max Kaase, Vera Sparschuh, Agnieszka Wenninger (Hrsg.), *Three Social Science Disciplines in Central and Eastern Europe, Handbook on Economics, Political Science and Sociology (1989–2001)*, Social Science Information Centre (IZ)/Collegium Budapest, Bonn/Berlin/Budapest 2002.